

Bericht aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 24.01.2017

Nachdem die Gemeinderatssitzung am 17.01.2017 aufgrund von Terminalsachen vorgezogen werden musste, war die Tagesordnung für die Sitzung am 24.01.2017 im öffentlichen Teil mit drei Tagesordnungspunkten relativ übersichtlich. Behandelt wurden im einzelnen folgende Tagesordnungspunkte:

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 17.01.2017

Der Bürgermeister gab bekannt, dass der Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.01.2017 beschlossen hat, einen berufsbegleitenden Ausbildungsplatz für den Studiengang Bachelor of Arts zur Verfügung zu stellen.

Stellungnahme zu Bausachen

Bauantrag zur Erweiterung eines Gebäudes auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1288, Hildastraße, OT Karlsdorf

Dieses Baugesuch musste im Gemeinderat behandelt werden, weil es sich um den sogenannten unüberplanten Innenbereich nach § 34 BauGB handelt. Bauvorhaben in Bereichen, die nicht überplant sind, d. h. in denen kein Bebauungsplan vorliegt, werden regelmäßig dem Gemeinderat vorgelegt. Da die beantragte Erweiterung als geringfügig eingestuft werden konnte, hat der Gemeinderat einstimmig das Einvernehmen für das Bauvorhaben erteilt.

Bauantrag zum Bau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 2974, Pfarrer-Scherrer-Straße, OT Karlsdorf

Auch Baugesuche, die innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplanes liegen, werden dem Gemeinderat vorgelegt, wenn mit dem Bauantrag bzw. im Kenntnisgabeverfahren Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig werden, d. h. wenn das geplante Bauvorhaben nicht in allen Punkten dem Bebauungsplan in dessen Geltungsbereich es liegt entspricht. Dies war im vorliegenden Fall in geringfügigen Ausmaß der Fall. Die Überschreitungen der Bestimmungen des Bebauungsplans waren dabei als gering zu betrachten. Folglich hat der Gemeinderat auch einstimmig das Einvernehmen zum Bauvorhaben erteilt und der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans für eine Überschreitung der Gebäudeecke in der Größenordnung von 0,9 m x 0,43 m sowie einer Terrassenüberdachung über der südlichen Baugrenze zugestimmt.